

C46. MGH-Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH

Vertretung im Aufsichtsrat

§ 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages:

Für die Wahl des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt München 8 Mitglieder, von der IHK 1 Mitglied und von der Handwerkskammer 1 Mitglied vorgeschlagen.

Der/Die Aufsichtsratsvorsitzende wird aus der Mitte des Gremiums gewählt.

Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet gem. § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages mit Ablauf derjenigen Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird dabei nicht mitgerechnet. Ansonsten endet die Amtszeit derjenigen Mitglieder des Aufsichtsrats, die aus dem Amt ausscheiden oder das Mandat verlieren, das für ihre Ernennung maßgebend war, mit der Ernennung ihrer Nachfolger in den Aufsichtsrat, spätestens aber 6 Monate nach dem Zeitpunkt, zu dem sie aus dem Amt ausscheiden oder ihr Mandat verlieren.

2. Bürgermeisterin

7 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach d`Hondt

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt
3	2	2

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste:

Frau Stadträtin Bille Stöhr

Frau Stadträtin Julia Post

Herr Stadtrat Florian Schönemann

CSU:

Frau/Herr Stadträt*in

Frau/Herr Stadträt*in

SPD/Volt:

Frau/Herr Stadträt*in

Frau/Herr Stadträt*in

Betreuungsreferat: Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 5